

Heumann's übernommen hat, ist nunmehr nach längerer Zwischenpause erschienen (Braunschweig, Vieweg & Sohn). Er behandelt die Nitrofarbstoffe, die Nitrosofarbstoffe und die Zwischenprodukte der Azofarben-industrie (Naphthalinderivate, Naphtylamine, Naphtole, Dioxy-, Amidoxy- und Diamidonaphthaline und deren Sulfosäuren u.s.w.). Die deutschen Reichs-Patente sind wörtlich wiedergegeben, auszugsweise auch die versagten und zurückgenommenen Patentanmeldungen.

Von dem in dem vorhergehenden Berichte angezeigten Werke: Bülow, chemische Technologie der Azofarbstoffe mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Patentliteratur (Leipzig, Wigand) ist der zweite (Schluss-) Band erschienen. Derselbe behandelt das Gesamtgebiet der Azofarbenchemie an der Hand der ausführlich wiedergegebenen Patente nach der von Bülow eingeführten, etwas eigenartigen Eintheilung in Hauptklassen, Unterklassen, Ordnungen, Familien, Gattungen, Arten und Sippen. Die technische Darstellung der einzelnen Farbstoffe wird kurz angeführt.

Beide Arbeiten können als Nachschlagewerke benutzt werden.

Berichtigung

Von

Dr. H. Noerdlinger.

Herr Dr. Eichengrün bemerkt in seinem Referat über die neuen Arzneimittel im zweiten Semester 1898¹⁾, die von mir unter der Bezeichnung Sanolith hergestellten Desinfectionstafeln seien „durchaus keine Neuheit, da die Idee bereits vor 6 Jahren Schering geschützt sei“. Demgegenüber erlaube ich mir zu bemerken, dass allerdings der Firma Schering vor einigen Jahren — und zwar, wenn ich nicht irre, durch Gebrauchsmuster — die Idee, Kieselguhr mit Formaldehydlösung zu tränken, geschützt worden ist. Die Herstellung der Sanolith-Tafeln erfolgt dagegen nicht durch Tränken von Gypstafeln mit Formaldehydlösung, sondern durch Abbinden von gebranntem Gyps pulver mit Formaldehydlösung. Durch dieses Verfahren wird ein an Formaldehyd reicheres Product erhalten als durch blosses Tränken²⁾. Wenn auch diese Idee recht nahe gelegen hat, so ist sie doch vor Kurzem noch neu gewesen, denn es wurde darauf im November v. J. das D.R.P. No. 101808 ertheilt. Außerdem wurde vom Patentamt ein gegen die Ertheilung dieses Patents erhobener Einspruch mit folgender, auch auf die Ausführungen Eichengrün's zutreffender Begründung abgewiesen:

¹⁾ d. Zft. 1899, 10, 222.

²⁾ Diese formaldehydreiche Massen können überdies noch mit Formaldehydlösung beliebig getränkt und dadurch angereichert werden.

„Wie der Anmelder in seiner Entgegnung auf den Einspruch zutreffend ausführt, ist das Wesen der Erfindung, welche der Anmeldung zu Grunde liegt, von dem Einsprechenden nicht richtig erkannt worden. Es handelt sich hier nicht um das Tränken abgebundenen Gypses oder anderer poröser Körper mit Formaldehyd, sondern um das Abbinden des Gypses mit Formaldehydlösung, wodurch ein wesentlich verschiedenes Product erhalten wird.“

Der Einspruch war deshalb zurückzuweisen und das Patent zu ertheilen.“

Erwiderung.

Von

Dr. A. Eichengrün.

Den vorstehenden Ausführungen kann ich nicht beipflichten, da in denselben mit Unrecht Idee und Darstellungsverfahren identifiziert sind. Wenn Herr Dr. Noerdlinger, statt nach dem Schering'schen Verfahren „aus Kieselguhr, Stärkemehl, trocknen Salzen (also auch Gyps) in geeigneter Weise, etwa durch Pressen, geformte poröse Körper mit Formalin zu tränken“, die wässrige Formaldehydlösung selbst zum Abbinden des gebrannten Gypses benutzt und hierdurch formaldehyd-reichere Produkte erhält, so liegt darin zweifellos eine Verbesserung der Darstellungsweise solcher desinficirender Tafeln, und diesem „technischen Effekte“ wird auch wohl die Patentfähigkeit des Darstellungsverfahrens zuzuschreiben sein.

Dass letzteres jedoch nur eine verbesserte Ausführungsform einer alten Idee ist, wie ich l. c. behauptet hatte, geht deutlich aus dem Wortlaute der Gebrauchsmusteranmeldung der Chemischen Fabrik auf Actien vorm. E. Schering No. 18463 vom 26. September 1893 hervor, deren Anspruch lautet: „Formalin (Formaldehyd) angeordnet in festem porösem Material bez. in Vereinigung mit festem porösem Material“; und in der die grundlegende Idee dargelegt ist mit den Worten: „Solchen und anderen Überständen abzuheften, soll das Formaldehyd in eine leicht handliche, seine Verdunstung auch ohne Erwärmung gestattende Anordnung gebracht werden, indem man poröse Körper mit Formaldehyd tränkt. — Die Gestalt der aufsaugfähigen porösen Masse, welche als Pulver oder auch als Platten oder sonstige Formstücke hierbei Verwendung finden kann, ist selbstverständlich von untergeordneter Bedeutung, die Hauptsache ist die gekennzeichnete Anordnung des Formalins durch Vereinigung desselben mit porösem, aufsaugfähigem Material.“

Auf welchem technischen Wege diese Vereinigung geschieht, ist doch wohl für die Beurtheilung der Neuheit der Idee dieses Desinfectionverfahrens ohne Bedeutung.